

Jeanpaul Goergen

Für eine "gelassene und gläubige Liberalität". Wolfgang Petzets Streitschrift von 1931 gegen die Filmzensur

2004

<https://doi.org/10.25969/mediarep/21025>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Goergen, Jeanpaul: Für eine "gelassene und gläubige Liberalität". Wolfgang Petzets Streitschrift von 1931 gegen die Filmzensur. In: *Filmblatt*. Filmblatt 26, Jg. 9 (2004), Nr. 26, S. 57–58. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/21025>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Creative Commons - Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0/ deed.de Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a creative commons - Attribution - Share Alike 4.0/deed.de License. For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Für eine „gelassene und gläubige Liberalität“ Wolfgang Petzets Streitschrift von 1931 gegen die Filmzensur von Jeanpaul Goergen

Ende Oktober 1931 erschien im Verlag der *Frankfurter Zeitung* (Frankfurter Societäts-Verlag) eine 160 Seiten starke Streitschrift gegen die Filmzensur: *Verbotene Filme*.

Sachlich-nüchtern gibt Wolfgang Petzet, Filmkritiker des *Kunstwart* und Münchner Mitarbeiter der *Frankfurter Zeitung*, sein Anliegen zu Protokoll: „Zu untersuchen, wie in der gegebenen Wirtschaftsordnung die bestehende Zensur sich auswirkt.“ (S. 10) Er ist tief enttäuscht darüber, „daß die hohen Worte des deutschen Liberalismus“ ohne Widerhall bleiben, resigniert aber nicht, sondern bekämpft die „Tragikomödie“ und das „traurig lächerliche Schauspiel“ der Filmzensur (S. 11) mit den Waffen des Geistes: Analyse, Ironie, streitbare Argumentation.

Petzets Buch ist in fünf Kapitel gegliedert. Das 1. Kapitel „D-Zug 13 hat eine rätselhafte Verspätung“ führt anhand eines spektakulären Zensurfalles in die Thematik ein. Der Ufa-Kriminalfilm D-ZUG 13 HAT VERSPÄTUNG (1931, R: Alfred Zeißler) – ein durchschnittlicher Unterhaltungsfilm, in dem es aber um ein Attentat auf einen nicht näher bezeichneten Staatspräsidenten geht – wird wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verboten. Zugelassen wird er erst, nachdem aus dem Staatspräsidenten ein Industriepräsident wird. Bei der Schilderung dieses absurden Zensurfalles schlägt Petzet einen teils ironischen, teils bitter-sarkastischen Ton an, der sich durch das ganze Buch zieht. Immer wieder geißelt er die verqueren Auslegungen, argumentativen Klimmzüge und bizarren Gedankengänge der Filmzensoren.

Das 2. Kapitel detailliert das Reichslichtspielgesetz vom 12. Mai 1920 in all seinen grotesken Verästelungen und spitzfindigen Interpretationen der „haltlos zerfließenden und in ihrer Anwendung unberechenbaren Begriffe“ (S. 43), zu denen auch das Konstrukt eines Normal-Kinobesuchers gehört. Niemand habe dieses Wesen bisher gesehen, „aber die Mitglieder der Prüfstellen wissen von ihm mit Sicherheit, daß es trotz seiner erstaunlichen Vielseitigkeit bedauerlich töricht ist und alles, was sie selber ohne weiteres verstehen und richtig bewerten, vollkommen missversteht. Da außerdem seine seelische und körperliche Gesundheit von ziemlich labiler Natur und seine moralischen Grundsätze nicht allzu gefestigt sind, wäre es schlimm um dieses Wesen in einem Kino bestellt, es würde dort an allen seinen vielen Seiten fürchterlich zersetzt, ausgehöhlt, abgestumpft und aufgereizt werden, gäbe es keine Prüfstellen, deren Aufgabe es ist, [...] sich seiner anzunehmen und ihn vor Schaden zu bewahren.“ (S. 43 f)

Im 3. Kapitel „Der politische Apparat“ untersucht Petzet die konkreten Apparate der Filmzensur – insbesondere die Zusammensetzung der Prüfstellen und die Rolle der Sachverständigen – und unterzieht sie einer politischen und soziologischen Bewertung. Ausführlich geht er auch auf den Fall Remarque – die Zensurgeschichte von *IM WESTEN NICHTS NEUES* (*ALL QUIET ON THE WESTERN FRONT*, USA, R: Lewis Milestone) – ein, der das „eigentliche, das politische Gesicht der Filmzensur“ (S. 93) erst deutlich gemacht habe.

Im 4. Kapitel untersucht Petzet dann die Auswirkungen der Zensur auf die Filmproduktion und geht auch hart mit der Filmbranche ins Gericht: Ihr gehe es nur um den Verdienst. Im Schlusskapitel spricht sich der Autor für „Förderung statt Zensur“ aus. Seine Streitschrift mündet in ein Plädoyer gegen die nur kommerziellen Interessen der Filmwirtschaft und die politischen des Staates: „Statt des Bündnisses zwischen Staat und Branche wird Brechung der Geschäftszensur gefordert, statt negativer Beaufsichtigung und Reglementierung des Films, statt staatlicher Filmzensur, eine positive und großzügige staatliche Filmpolitik.“ (S. 141) Vor diesem Hintergrund fordert er eine nur der Qualität verpflichtete Unterstützung des künstlerischen und wertvollen Films, die losgelöst „von Tagespolitik und einer fragwürdigen Volkspädagogik“ sein müsse und in die Hände von „vollkommen unabhängigen, kenntnisreichen, künstlerisch und soziologisch gebildeten Persönlichkeiten“ zu legen sei. (S. 144 f)

Die 1920 aus Angst und Unsicherheit geborenen Zensurgesetze seien „unsinnig, unheilvoll und ungerecht“ (S. 146), so sein Fazit. Ohne Zensurgesetz gäbe es gewiss auch weiterhin schlechte Filme, aber ohne Zensur etwas mehr gute „und das allein ist es, worauf es ankommt.“ (S. 146)

Der Anhang dokumentiert das Lichtspielgesetz und seine drei Novellen von 1922 und 1931.

Abgeschlossen am 7. September 1931, erschien die Broschüre wohl Ende Oktober 1931. Hans Wollenberg rezensierte den Band am 18. Dezember 1931 in der *LichtBildBühne* (Nr. 302): „Wir alle wissen voll Resignation, daß wir heute in Deutschland von den Möglichkeiten einer Befreiung des Films aus Zensurfesseln weiter entfernt sind denn je, und daß die allgemeine Tendenz für Verschärfung und nicht für Lockerung der Vormundschaft ist. Um so mehr Anlaß für alle, die zum Film gehören, von Petzets Streitschrift Kenntnis zu nehmen.“

Heute ist Wolfgang Petzets Streitschrift *Verbotene Filme* unverzichtbar für alle, die sich mit dem Weimarer Kino beschäftigen.

Wolfgang Petzet: **Verbotene Filme. Eine Streitschrift.** Frankfurt am Main: Societäts-Verlag 1931, 160 Seiten, Broschur. Entwurf des Einbands: Albert Fuss.